

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben zu Münster am 9. Januar 2024

Nr. 01

<i>Inhalt</i>	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020 vom 18. Dezember 2023	3
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020 vom 18. Dezember 2023	61

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2024/01

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im
Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
(Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29. Mai 2020
vom 18. Dezember 2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020“ (AB Uni 2020/15, S. 906 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 20.07.2022 (AB Uni 2022/29, S. 2344 ff. wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Prüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

**„Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im
Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
(Ein-Fach-Modell) an der Universität Münster“**

2. § 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Universität Münster im Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A.“

3. § 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4

Zuständigkeit

(1) Soweit diese Ordnung nichts anderes regelt, ist für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) zuständig. Sie/Er

achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen.

- (2) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan wird von der Dekanin/dem Dekan vertreten.
- (4) Die Geschäftsstelle für die Studiendekanin/den Studiendekan ist das Prüfungsamt I.“

4. § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-B.A.) an der Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-B.A.) oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.“

5. § 8 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

„(7) Das Examenskolloquium dient der methodischen und fachlichen Begleitung der Bachelorarbeit.“

6. § 9 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9

Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Prüfungs-/ Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Prüfungs-/ Studienleistung / der Bewertungsgrund lage

30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste / Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Gestaltung einzelner medienpraktischer Arbeitsproben	Arbeitsprobe	
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokollierung und schriftliche Aufbereitung einer Vorlesungs-/ Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
45	Erstellung eines Praktikumsberichts zu einem achtwöchigen Praktikum in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikumsbericht	3 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 45 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur

			Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 15 – 20 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Gestaltung einer Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	mittlere Arbeitsmappe	z. B. 8 Artikel oder 4 Radiobeiträge
120	Verfassen eines Entwurfs zur Bachelorarbeit und	Exposé zur Bachelorarbeit	i.d.R. 4 – 6 Seiten

	Präsentation/ Diskussion		
150	Gestaltung einer umfangreichen Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	große Arbeitsmappe	z. B. 10 Artikel oder 5 Radiobeiträge
300	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Bachelorarbeit	ca. 10.000 Wörter

7. § 11 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt über die elektronische Prüfungsverwaltung der Universität Münster innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraumes. Innerhalb des Anmeldezeitraumes können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. Für Wiederholungsversuche werden durch die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten – sofern sie im selben Semester wie der vorangegangene Versuch erfolgen – jeweils gesonderte Anmeldetermine festgesetzt. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung auf dem durch die Dozentin/den Dozenten bestimmten Weg. Für das Fremdmodul und die Leistungen aus den Allgemeinen Studien gelten die Anmeldefristen der für diese Leistungen jeweils anzuwendenden Prüfungsordnungen.“

8. § 11 erhält folgenden neuen Absatz 12:

„(12) In schriftlichen Arbeiten müssen die Stellen der Arbeiten, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Nach Vorgabe der/des Lehrenden sind schriftliche Arbeiten zum Zwecke der optionalen Plagiatskontrolle zusätzlich auch in geeigneter digitaler Form einzureichen. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

9. § 12 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll ca. 10.000 Wörter (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) umfassen.“

10. § 12 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt zu vorgegebenen Terminen, die zwei Mal pro Semester angeboten werden. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), das Modul Medienstrukturen und -organisationsformen (M7) sowie mindestens zwei der vier Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.“

11. § 12 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan. Auf Verlangen der Studiendekanin/des Studiendekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Studiendekanin/der Studiendekan in den Fällen des Satz 3 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 8.“

12. § 12 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall

unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Ein Verstoß gegen die in Satz 3 enthaltene Regelung gilt als Täuschungsversuch im Sinne von § 22 Abs. 4.“

13. § 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher gebundener Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf einem gängigen Datenträger (Datei als odt- oder Word-Dokument und als pdf-Dokument) beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

14. § 13 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.“

15. § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Studiendekanin/der Studiendekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.“

16. §14 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.“

17. § 15 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.“

18. § 15 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Studiendekanin/den Studiendekan bindend.“

19. § 15 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

„(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.“

20. § 16 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.“

21. § 18 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.“

22. § 22 Absatz 1a erhält folgende neue Fassung:

„(1a) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.“

23. § 22 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Abs. 1 geltend gemachten Gründe müssen der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Studiendekanin/der Studiendekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Studiendekanin/der Studiendekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält der Studierende/die Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

24. § 22 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe

sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

25. § 22 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.“

26. § 22 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

27. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Studium beginnt mit einer Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Dabei erhalten die Studierenden einen Überblick über zentrale Themen und Forschungsfelder; parallel erlernen sie das Rüstzeug wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Basiskenntnisse und -fertigkeiten bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Anwendung.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden schwerpunktmäßig die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft behandelt. Um einen Überblick über das Fach zu ermöglichen, werden dabei die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung herausgehoben. Dazu werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft thematisiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Modelle und Theorien der Kommunikationswissenschaft benennen. - das Selbstverständnis des Faches sowie aktuelle Forschungsschwerpunkte beschreiben sowie exemplarische Themen, Fragen und Methoden der Forschungsschwerpunkte illustrieren. - eine kommunikationswissenschaftliche Fragehaltung einnehmen und in Gruppen erste Lösungen methodisch erarbeiten. In Referaten und Hausarbeiten im Tutorium finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden erarbeiten in Gruppen die hierzu erforderlichen Organisations- und Koordinationsfähigkeiten.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	Ü	Tutorium	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 90-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	2	
2	Hausarbeit		8-10 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lehrformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	1 LP	
	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	4 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	4 LP	
Summe LP		10 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.			

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Thorsten Quandt / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Introduction to Communication Studies I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Communication Studies I Tutorial to Introduction to Communication Studies I

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im zweiten Semester werden die Studierenden angeleitet, Kommunikationswissenschaft kontextbezogen zu verstehen, wobei als Kontext das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland sowie zentrale Berufsfelder im Bereich öffentlicher Kommunikation in den Mittelpunkt rücken.	
Lehrinhalte	
Das deutsche Mediensystem ist der zentrale Gegenstand des Moduls, wobei insbesondere die Themenfelder Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote einzeln und in ihrem Zusammenspiel behandelt werden. Um den Studierenden die vielfältigen beruflichen Handlungsfelder aufzuzeigen, werden ausgewählte Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Journalismus, Public Relations und Werbung illustriert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren. - können die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler*innen benennen. In Referaten und Hausarbeiten im Tutorium finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden erarbeiten in Gruppen die hierzu erforderlichen Organisations- und Koordinationsfähigkeiten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	Ü	Tutorium	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	P	30 h (2 SWS)	120 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Keine

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 90-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	2	
2	Hausarbeit		8-10 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	1 LP
	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	4 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	4 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1).	

Regelungen zur Anwesenheit	-
----------------------------	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Introduction to Communication Studies II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Communication Studies II	
	Tutorial to Introduction to Communication Studies II	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Methodenmodul I: Datenerhebung
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Um kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, sind Erhebungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung entscheidend, die die Studierenden in diesem Modul gleich zu Beginn des 1. Fachsemesters praktisch und praxisbezogen erlernen. Datenanalyse und Datendarstellung sind dann Gegenstand im 2. Fachsemester.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Methoden der Datenerhebung“ führt in die Wissenschaftstheorie und -logik sowie in die Unterscheidung zwischen qualitativer und quantitativer Methodologie ein. Darüber hinaus werden Forschungsprozess und Untersuchungsanlage sowie Stichprobentheorie und -praxis dargestellt. Gegenstand sind des Weiteren die wichtigsten Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment), wobei sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Varianten der jeweiligen Methoden vorgestellt und erläutert werden. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die Lerninhalte unter Anleitung durch Tutor*innen auf konkrete Fragestellungen praktisch angewandt. Dadurch werden die Lerninhalte der Vorlesung gleichzeitig wiederholt und vertieft.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können den Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung sachgerecht und kritisch erläutern. - sind in der Lage, die verschiedenen Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung in konkreten Anwendungskontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen und sie unter Anleitung selbstständig auf spezielle Fragestellungen anzuwenden. - können empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen. - können in Kleingruppen einen Forschungsprozess im Rahmen verschiedener Fragestellungen und kleiner empirischer Projekte selbstständig von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung bis zur Datenerhebung durchführen und darstellen. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden neben fachlichen besonders auch überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit, konstruktive Kritik, Selbstorganisation, Zeitmanagement gestärkt. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Methoden der Datenerhebung	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	Ü		Übung Datenerhebung	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100% der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 90-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben, Durchführung kleiner Projekte und deren schriftliche Ausarbeitung		je 3-5 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Methoden der Datenerhebung	1 LP	
	Übung Datenerhebung	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Übung Datenerhebung	4 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Methoden der Datenerhebung	4 LP	
Summe LP		10 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. 			

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Armin Scholl / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research Methods in Social Sciences I: Data Collection
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Methods of Data Collection
	Tutorial Data Collection

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Methodenmodul II: Datenanalyse und Datendarstellung
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul „Datenanalyse und Datendarstellung“ baut auf das Modul „Datenerhebung“ auf und ermöglicht den Studierenden durch Vermittlung von Verfahren der uni- und bivariaten Datenanalyse und Datendarstellung, den Prozess der empirischen Sozialforschung grundlegend und vollständig zu durchdringen. Durch praktische und praxisbezogene Anwendung grundlegender Auswertungs- und Darstellungsmethoden erwerben die Studierenden dazu die notwendige Methodenkompetenz für eigene Studien sowie die Fähigkeit zur Beurteilung von Publikationen aus dem Feld der empirischen Kommunikationsforschung.		
Lehrinhalte		
Die Vorlesung „Datenauswertung und Darstellung“ gibt eine Einführung in die Verfahren der uni- und bivariaten Statistik (Häufigkeiten, Verteilungsparameter, Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche und Korrelationen) sowie in die dazugehörige Darstellung und Visualisierung. Zudem werden die Grundlagen der Inferenzstatistik (Schätzen und Testen) vermittelt. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die statistischen Lerninhalte wiederholt, vertieft und praktisch auf Verfahren der computergestützten Datenanalyse und Darstellung angewandt. Dabei wird mit R, R-Studio und Markdown gearbeitet.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse der uni- und bivariaten statistischen Auswertungs- und Darstellungsmethoden. - können diese Kenntnisse kritisch auf ihre inhaltliche Interpretation hin beurteilen und eigenständig anwenden. - können praktisch Parameter per Hand berechnen. - haben mit R-Studio erstellte statistische Analysen durchgeführt und gelernt, diese mit Markdown in einem Projektbericht darzustellen. 		

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Datenanalyse und Datendarstellung	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	Ü		Übung Datenanalyse und Datendarstellung	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 90-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		Ca. 12 Seiten insgesamt	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Datenanalyse und Datendarstellung	1 LP
	Übung Datenanalyse und Datendarstellung	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Übung Datenanalyse und Datendarstellung	4 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Datenanalyse und Datendarstellung	4 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Volker Gehrau / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research Methods in Social Sciences II: Statistical Data Analysis and Presentation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Data Analysis and Presentation
	Tutorial to Data Analysis and Presentation

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Kommunikations- und Medienpraxis I
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erfahren die Studierenden in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahen praktischen Übungen die journalistische Praxis sowie die der Public Relations und der Werbung. Das Modul dient der Praxisanbindung des Studiums.	
Lehrinhalte	
Das Modul schult die Kompetenzen der Studierenden im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Insbesondere werden die Arbeitsfelder des digitalen Journalismus in unterschiedlichen Medien (Onlinejournalismus, Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, Hörfunk- und Fernsehjournalismus), der Public Relations und der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung anhand zahlreicher Beispiele erschlossen. Im Modulverlauf erstellen die Studierenden Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen aufzeigen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit wiedergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über medienpraktisches Basiswissen, unter anderem in den Feldern der journalistischen Arbeitspraxis, der Praxis der Public Relations, der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung und wenden dieses in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten an. - können die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in der Markt- und Meinungsforschung, in der PR, in der Werbung, im Journalismus sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien einordnen. - sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der PR und Werbung und Projekte der Markt- und Meinungsforschung zu erarbeiten. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Praktische Übung	Kommunikations- und Medienpraxis I	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	S	Praktische Übung	Kommunikations- und Medienpraxis I	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Arbeitsmappe	Zum Beispiel 4 Artikel	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Arbeitsmappe	Zum Beispiel 2 Radiobeiträge	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils in Form einer Arbeitsmappe, deren genaue Zusammensetzung zumeist abhängig vom jeweiligen Praxisfeld ist.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Übungsaufgaben			6-10 Seiten	1
2	Übungsaufgaben			6-10 Seiten	2
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen ist zumeist abhängig vom jeweiligen Praxisfeld und wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Kommunikations- und Medienpraxis I	1 LP
	Kommunikations- und Medienpraxis I	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Kommunikations- und Medienpraxis I	2 LP
	Kommunikations- und Medienpraxis I	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Kommunikations- und Medienpraxis I	2 LP
	Kommunikations- und Medienpraxis I	2 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Seminaren im Modul Kommunikations- & Medienpraxis I besteht Anwesenheitspflicht. Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, in der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen anwendungsbezogene und berufsnahe praktische Übungen durchführen. Das Modul dient der Praxisanbindung des Studiums. Teilnehmende müssen mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Stephan Völlmicke / siehe Homepage FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Working Practice in Media and Communication Business I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Practice in Media and Communication Business I
	Practice in Media and Communication Business I

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Kommunikations- und Medienpraxis II
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	13 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	390 h
Dauer des Moduls	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Mit dem in das Curriculum integrierte Praktikumsmodul wird der Arbeitsmarktorientierung des Studiums Rechnung getragen, indem konkrete berufsqualifizierende Fähigkeiten und berufspraktische Kompetenzen erschlossen werden. Im Mittelpunkt des Moduls steht ein achtwöchiges Berufspraktikum. Gerahmt wird das Praktikum von einer vorbereitenden E-Learning-Einheit, erstellt in Kooperation mit dem Career Service der Universität Münster, in der sich die Studierenden Kriterien für einen erfolgreichen Einstieg ins Praktikum erschließen, sowie einer nachbereitenden Blockveranstaltung, in dem sie gemachte Praktikumserfahrungen gemeinsam mit anderen Studierenden vergleichen, hinterfragen und unterscheiden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Berufspraktikum kann in folgenden Bereichen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Journalismus (Redaktionelle Tätigkeiten im Bereich Print (Zeitung, Zeitschrift), Nachrichtenagentur, Hörfunk, Fernsehen und Online-Medien), - PR/Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Tätigkeiten im Bereich der externen und internen Unternehmenskommunikation/Organisationskommunikation, PR-Agenturen, Pressestellen in NGOS, Parteien, Organisationen der öffentlichen Hand, sowie Kultur, Sport, Wissenschaft), - Werbung (kreative und konzeptionelle Tätigkeiten im Bereich der werblichen Kommunikation, Markenkommunikation, Mediaagenturen), - Medienwirtschaft, Medienmanagement, Kommunikationsmarketing, Eventkommunikation und Verlagswesen (Tätigkeiten im Bereich des Marketings, der Medienökonomie und des Medienmanagements in Medienunternehmen, Verlagen, Medienvertrieben und anderen Institutionen), - Multimedia und Online-Kommunikation (Tätigkeiten in der Konzeption von Multimedia-Auftritten, Online-Redaktionen, Film- und/oder Fernsehproduktionsfirmen, Tätigkeiten im Bereich der Social Media), - Medien-, Meinungs- und Sozialforschung (Unternehmen und Einrichtungen, die empirische Methoden verwenden, vor allem Institute und Unternehmen der Markt-, Meinungs- und Medienforschung sowie Forschungsabteilungen in Medienunternehmen), 	

- weitere Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen, die sich mit Fragen der Medienpolitik und Kommunikationskultur, Beobachtung, Analyse und Bewertung von Medienangeboten und -entwicklungen beschäftigen (Bsp. Landesmedienanstalten, Grimme Institut, Stiftungen).

Lernergebnisse

Die Studierenden

- können sich durch die vorbereitende E-Learning-Einheit im Bereich der Medienberufe und zur Bewerbung in Medienberufen orientieren.
- erproben im Praktikum einschlägige medienbezogene Berufsfelder und die Arbeitspraxis in Kommunikationsberufen.
- sind im nachbereitenden praktikumsbegleitenden Kurs in der Lage, ihre Arbeitserfahrungen zu vergleichen und zu hinterfragen.
- können nach Abschluss des Moduls eine große Bandbreite medienbezogener Arbeitsfelder nennen und haben konkrete berufsqualifizierende und berufspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erprobt.
- sind durch die gezielt angeregte Reflexion in der Lage, ihre eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen und können konkrete Pläne für ihre berufliche Orientierung aufsetzen.
- können die Anforderungen des von ihnen angestrebten Berufsfeldes mit den im kommunikationswissenschaftlichen Studium erworbenen Kompetenzen in Beziehung setzen.
- Können konkretes Fachwissen in Verbindung zu Aufgaben in der Praxis in den unterschiedlichen Berufsfeldern setzen und über mögliche Transferinhalte von Studium und Praxis reflektieren.

3 Aufbau

Komponenten des Moduls

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		E-Learning-Einheit	P	-	60 h
2	P		Praktikum	P	-	270 h
3	S		praktikumsbegleitender Kurs	P	15 h (1 SWS)	45 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

4 Prüfungskonzeption

Prüfungsleistung(en)

Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht	3 Seiten	3	100% der Modulnoten

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote

0 % (Faktor 0,0) der Gesamtnote

Studienleistung(en)

Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Übungsaufgaben im Rahmen der E-Learning-Einheit	6-10 Seiten	1

Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Praktikumsbegleitender Kurs	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	E -Learning Einheit	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Praktikum	9 LP
	Praktikumsbegleitender Kurs	1,5 LP
Summe LP		13 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine, studierbar ab dem 1. Fachsemester
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Stephan Niemand / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Working Practice in Media and Communication Business II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	E-Learning Unit
	Traineeship
	Trainee Course

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Medienstrukturen und -organisationsformen
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. und 2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In dem Modul werden die speziellen Strukturen und die Rahmenbedingungen, unter denen öffentliche Kommunikation stattfindet, erschlossen. Die Studierenden vertiefen ihre im Einführungsmodul erworbenen Grundlagenkenntnisse über den Mediensektor.	
Lehrinhalte	
Im ersten Bestandteil des Moduls werden Strukturen einzelner Mediensysteme der öffentlichen Kommunikation analysiert. Unterschiedliche Medien werden hinsichtlich ihrer spezifischen Organisationsformen und Angebotsstrukturen beschrieben. Je nach inhaltlicher Ausrichtung des angebotenen Seminars werden dabei z. B. nationale Besonderheiten und internationale Tendenzen fokussiert oder historische Entwicklungslinien herausgearbeitet. Der zweite Modulbestandteil widmet sich den Rahmenbedingungen, unter denen öffentliche Kommunikation stattfindet. Hier sind Seminarangebote z. B. aus den Bereichen Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie/Medienmanagement oder Medientechnik angesiedelt. Aus beiden Bereichen ist jeweils eine Lehrveranstaltung zu studieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können die Rahmen- und Entstehungsbedingungen spezifischer medialer Angebots- und Organisationsformen unterscheiden und bewerten und eine begründete Einschätzung mit Blick auf künftige Herausforderungen und Entwicklungen abgeben. - sind sensibilisiert für die historischen, politischen, rechtlichen, technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation. - können spezifische Medienangebote und -märkte, deren Mechanismen und crossmedialen Beziehungen sowie die Besonderheiten konvergierender Medienumgebungen ordnen und bedenken, welche Herausforderungen hiermit für die jeweiligen Medienschaffenden verbunden sind. - kennen verschiedene Medientheorien sowie Bereichstheorien für die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und nutzen diese als Reflexionsfolie für kommunikationswissenschaftliche Überlegungen. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Medien der öffentlichen Kommunikation	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	S		Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit oder Klausur	8-10 Seiten/45 Minuten	1	50% der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit oder Klausur	8-10 Seiten/45 Minuten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
<p>Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form einer Hausarbeit von 8-10 Seiten oder einer 45-minütigen Klausur. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 8-10 Seiten oder einer 45-minütigen Klausur sind ein Projektbericht von 8-10 Seiten, Abstracts von 6-10 Seiten, Übungsaufgaben von 6-10 Seiten, eine 20-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Übungsaufgaben		15-20 Minuten/ 6-10 Seiten	1	
2	Referat oder Übungsaufgaben		15-20 Minuten/ 6-10 Seiten	2	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Medien der öffentlichen Kommunikation	1 LP	
	Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation	1 LP	
	Medien der öffentlichen Kommunikation	2 LP	

Studienleistungen (und Selbststudium)	Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Medien der öffentlichen Kommunikation	2 LP
	Rahmenbedingungen der öffentlichen Kommunikation	2 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	PD Dr. Jens Woelke / siehe Homepage	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Media Structures and Media Organizations	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Media of Public Communication	
	Basic Conditions of Public Communication	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien erörtert und vertieft. Der Charakter der Kommunikationswissenschaft als theoriegeleitet forschende Sozialwissenschaft steht im Mittelpunkt des Moduls. Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sind einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien werden in diesem Modul erörtert und vertieft. Während die Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ einen umfassenden Überblick über die zentralen Theorien der Kommunikationswissenschaft gibt, wird in dem Seminar aus dem Themenfeld von Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien ein theoretischer Zugang oder ein konkretes Themenfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die relevanten Theorien öffentlicher und medial vermittelter Kommunikation und deren gesellschaftstheoretische Fundierung vergleichend beschreiben. - entwickeln Routine darin, Kommunikations- Medien- und Öffentlichkeitstheorien kritisch zu hinterfragen. - sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Kommunikationswissenschaft (insbesondere Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) zu definieren und zu beurteilen. - können verschiedene Möglichkeiten, einen Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen, unterscheiden und illustrieren. - können wissenschaftliches Denken und Handeln in kommunikations-, medien- und öffentlichkeitstheoretischen Zusammenhängen auf konkrete Fragestellungen anwenden und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zusammenführen. 	

- verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und Koordinations- und Teamfähigkeit.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	S		Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien	P	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50% der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9 % (Faktor 0,09) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies grundsätzlich eine 90-minütige Klausur, im Seminar ist dies obligatorisch eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20-30 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	1 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien	3 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	4 LP
	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien	3 LP
Summe LP		12 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Julia Metag / siehe Homepage	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Society, Public Sphere, Culture	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Communication, Media, and the Public	
	Seminar on Communication, Media, and the Public	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“
Modulnummer	9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung und führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung (Strategische Kommunikation) sowie in die Strukturen und Arbeitsfelder der PR und Werbung ein. Die PR- und Werbeforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“ einen Überblick über das Forschungsfeld strategische Kommunikation und dessen Teilbereiche PR- und Werbeforschung gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Strukturen und Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Public Relations und Werbung vergleichend beschreiben. - sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und kritisch zu diskutieren. - können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld reflektieren. - können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung anwenden. - sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. - verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und der Koordinations- und Teamfähigkeit. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in das Forschungsfeld Strategische Kommunikation	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	S		Seminar aus dem Themenfeld PR- und Werbeforschung	P	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9 % (Faktor 0,09) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies grundsätzlich eine 90-minütige Klausur und im Seminar grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20-30 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Einführung in das Forschungsfeld Strategische Kommunikation	1 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld PR- und Werbeforschung	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Seminar aus dem Themenfeld PR- und Werbeforschung	3 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Einführung in das Forschungsfeld Strategische Kommunikation	4 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld PR- und Werbeforschung	3 LP	
Summe LP		12 LP	

Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research on Public Relations and Advertising
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction into the Field of Strategic Communication
	Seminar on Public Relations and Advertising

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“
Modulnummer	10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 Leistungspunkte	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Die Journalismusforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Journalismusforschung“ sich umfassend mit dem Journalismus und seiner empirischen Erschließung befasst, wird in dem Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die relevanten Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung vergleichend beschreiben. - können zentrale Begriffe der Journalismusforschung definieren und kritisch diskutieren. - können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld reflektieren. - können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung anwenden. - sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. - verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation sowie der Koordinations- und Teamfähigkeit. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Journalismusforschung	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	S		Seminar aus dem Themenfeld Journalismusforschung	P	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50% der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9 % (Faktor 0,09) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies grundsätzlich eine 90-minütige Klausur und im Seminar grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind eine Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20-30 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Journalismusforschung	1 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld Journalismusforschung	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Seminar aus dem Themenfeld Journalismusforschung	3 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Journalismusforschung	4 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld Journalismusforschung	3 LP	
Summe LP		12 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Nina Springer / siehe Homepage FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Journalism Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Journalism Research Seminar on Journalism Research

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul „Rezeptionsforschung“
Modulnummer	11

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 Leistungspunkte	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden Ansätze und Forschungsergebnisse zur Mediennutzung, Medienaneignung und Medienwirkung vermittelt sowie methodische Herangehensweisen der Rezeptionsforschung verdeutlicht. Die Rezeptionsforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Rezeptionsforschung“ einen umfassenden Überblick über Paradigmen, Modelle, theoretische Zugänge und empirische Studien des Forschungsfeldes gibt, befasst sich das Seminar aus dem Bereich „Rezeptionsforschung“ vertiefend mit einem Aspekt, einem theoretischen Zugang oder einem forschungspraktischen Anwendungsfeld in diesem Themenfeld.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das Feld der Rezeptionsforschung von anderen Feldern des Faches abgrenzen. - können die verschiedenen Ansätze der Mediennutzungs-, Medienaneignungs- und Medienwirkungsforschung vergleichend beschreiben und Entwicklungen im historischen Verlauf einordnen. - können zentrale Begriffe der Rezeptionsforschung definieren und kritisch diskutieren, - können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen beschreiben und reflektieren. - können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf konkrete Fragestellungen anwenden und die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. - verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, Koordinations- und Teamfähigkeit. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Rezeptionsforschung	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	S		Seminar aus dem Themenfeld Rezeptionsforschung	P	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50% der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9 % (Faktor 0,09) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies grundsätzlich eine 90-minütige Klausur und im Seminar grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind eine Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20-30 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Rezeptionsforschung	1 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld Rezeptionsforschung	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Seminar aus dem Themenfeld Rezeptionsforschung	3 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Rezeptionsforschung	4 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld Rezeptionsforschung	3 LP	
Summe LP		12 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Sigrid Kannengießer / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Reception Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Reception Studies Seminar on Reception Studies

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Forschungspraxis
Modulnummer	12

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4.-5. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	14 Leistungspunkte	
Workload (h) insgesamt	420 h	
Dauer des Moduls	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Verbindung von theoretischen Hintergründen, konkreten inhaltlichen Themen und Forschungsfeldern sowie empirischer Methodik und führt diese Bereiche in forschungspraktischen Übungen zusammen. Die Kenntnisse der Vertiefungsmodule und die Fertigkeiten aus den Methodenmodulen werden hier miteinander verknüpft.	
Lehrinhalte	
In kleineren Forschungsprojekten werden Inhalte aus den Modulen „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“, „Journalismusforschung“, „PR- und Werbeforschung“ und „Rezeptionsforschung“ vertieft und mithilfe von quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden ergründet. Hierzu werden eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und empirisch überprüft.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Grundzüge angewandter Forschung anwenden. - sind in der Lage, unter Anleitung ein kleineres Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen. - können eine Forschungsfrage aus einem kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld ihres Studiums entwickeln, diese in ein Forschungskonzept umsetzen, im Team ein (Teil-)Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchführen und die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und dokumentieren. - können die in den verschiedenen Themenfeldern erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den methodischen Kompetenzen der quantitativen und/oder qualitativen Sozialforschung zusammenführen. - sind in der Lage, sich unter Anleitung einem Gegenstandsbereich der sozialen Realität auf einer themenspezifischen und theoretischen Grundlage auf wissenschaftlich angemessene Weise zu nähern, vorhandene empirische Befunde besser einzuschätzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. - sind durch die eigenständige Projektarbeit in der Lage, Management- und Teamfähigkeit und damit auch für die spätere Berufspraxis relevanten Kompetenzen zu reflektieren. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Forschungspraktische Übung	Forschungspraktische Übung	P	30 h (2 SWS)	180 h
2	S	Forschungspraktische Übung	Forschungspraktische Übung	P	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Projektbericht	13-15 Seiten	1	50% der Modulnote	
2	MTP	Projektbericht	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9 % (Faktor 0,09) der Gesamtnote			
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form eines Projektberichts von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einem Projektbericht von 13-15 Seiten sind eine Hausarbeit von 13-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Kurzpräsentationen			20-30 Minuten	1	
2	Referat oder Kurzpräsentationen			20-30 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Forschungspraktische Übung		1 LP
	Forschungspraktische Übung		1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Forschungspraktische Übung		3 LP
	Forschungspraktische Übung		3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Forschungspraktische Übung		3 LP
	Forschungspraktische Übung		3 LP
Summe LP			14 LP
Vergabe von Leistungspunkten			

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
Regelungen zur Anwesenheit	

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Maja Malik / siehe Homepage FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Practice in Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Research Seminar Research Seminar

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Allgemeine Studien
Modulnummer	13

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. und 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul rahmt das Studium der Kommunikationswissenschaft im Ein-Fach-Bachelor insofern, als es den Studierenden gleich zu Beginn des Studiums die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft vermittelt und im zweiten Teil am Ende des Studiums die Möglichkeit zum Erwerb überfachlicher Schlüsselqualifikationen bietet, die in unterschiedlichen Berufsfeldern nachgefragt sind. Die im ersten Teil erschlossenen Kenntnisse sind Grundlage aller weiteren Module. Die im zweiten Teil erprobten überfachlichen Schlüsselqualifikationen sollen den Berufseinstieg erleichtern.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In der ersten Veranstaltung wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Dazu gehören die Themenfindung für das wissenschaftliche Arbeiten, Arbeits- und Zeitplanung, Literaturrecherche, Informationsaufnahme, Informationsauswertung sowie das richtige Zitieren und Bibliografieren. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und erprobt. Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden überfachliche Schlüsselqualifikationen der Kommunikation und Interaktion an, die dem Einstieg in die berufspraktischen Arbeitsfelder dienen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftlichen Arbeitsweisen und -techniken wiedergeben und sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut. - können Themen strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur erschließen und diese darstellen. - erproben im zweiten Teil über die in den fachspezifischen Modulen vermittelten Individual-, Sozial- und Systemkompetenzen hinausgehende Qualifikationen, die den Einstieg in Praktika und ins Berufsleben erleichtern und auf dem Arbeitsmarkt von Relevanz sind. - können in verschiedenen Arbeitszusammenhängen agieren, kooperieren, sich darstellen und ihr Verhalten im Arbeitskontext optimieren (z. B. Projektmanagement, Zeitmanagement, Lern-, Arbeits-, Präsentations-, Kommunikationstechniken, Fremdsprachen). 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft	P	30 h (2 SWS)	120 h
2	Je nach gewählter Veranstaltung		Veranstaltung aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der Universität Münster	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine Wahlmöglichkeit für den ersten Modulbestandteil (vgl. unter Punkt 1), im zweiten Modulbestandteil Wahlmöglichkeit aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der Universität Münster.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	60 Minuten	1	90% der Modulnote
2	MTP	Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der Universität Münster	je nach gewählter Veranstaltung	2	10 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			3 % (Faktor 0,03) der Gesamtnote		
Die Prüfungsleistung zu LV Nr. 1 ist grundsätzlich eine 60-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 60-minütigen Klausur ist eine 30-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben und Kurzpräsentationen		bis zu 4 Übungen sowie eine 5-minütige Kurzpräsentation	1	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen zu LV Nr. 1 kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Note des Modulbestandteils 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der aus dem Angebot der Allgemeinen Studien erfolgreich erbrachten Leistungen. Hat eine Studierende / ein Studierender Prüfungsleistungen über den Umfang von 5 LP hinaus zusätzlich erbracht, werden für den Modulbestandteil 2 nur die besten Noten für die Berechnung der Modulnote herangezogen, soweit deren Summe der Leistungspunkte mindestens 5 ergibt.					

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft (mit Übungsanteilen)	1 LP
	Veranstaltung aus dem Angebot der Allgemeinen Studien	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft (mit Übungsanteilen)	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft (mit Übungsanteilen)	3 LP
	Veranstaltung aus dem Angebot der Allgemeinen Studien	4 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zu LV Nr. 1 ist das erfolgreiche Ablegen der Studienleistungen.
Regelungen zur Anwesenheit	Für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien gelten die Bestimmungen der gewählten Veranstaltung.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Katherine M. Engelke / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Introduction to Academic Working Skills and General Studies
	Introduction to Academic Working Skills in the Field of Communication Studies

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	General Studies
---	-----------------

9	Sonstiges
	-

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Examensmodul: Bachelorarbeit
Modulnummer	14

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	15 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	450 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Auf der Grundlage der Einführungsmodule (Module 1 und 2) greift das Modul die Inhalte der Themenfelder aus den Vertiefungsmodulen 8 („Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“), 9 („PR- und Werbeforschung“), 10 („Journalismusforschung“) und 11 („Rezeptionsforschung“) auf und vertieft einen dieser Bereiche anhand einer konkreten eigenen Fragestellung. Die in den Forschungsfeldern erworbenen inhaltlichen und theoretischen Kompetenzen werden in der Bachelorarbeit mit den in den empirisch ausgerichteten Modulen (Module 3, 4 und 12) erworbenen Kompetenzen kombiniert und eigenständig angewendet und fortgeführt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Examenskolloquium dient der Begleitung der Bachelorarbeit und zur Unterstützung der Studierenden im Arbeitsprozess. Im Zentrum des Examenskolloquiums steht die Erarbeitung eines Exposés zur Bachelorarbeit. Diese Konzeptionsarbeit wird durch Einzelgespräche mit dem/der Betreuer/Betreuerin begleitet und/oder im Gruppenkontext mit anderen Examenskandidatinnen und Examenskandidaten präsentiert. Die geplante Bachelorarbeit wird auf dieser Grundlage im Hinblick auf ihre Fragestellung, Gliederung, Methodik und Darstellung diskutiert. Außerdem werden Arbeitstechniken, Arbeitsorganisation und die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten herausgestellt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die im bisherigen Studienverlauf erworbenen allgemeinen und themenspezifischen theoretischen und methodischen Kompetenzen mit ihren Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens kombinieren. - können, betreut von einer/einem prüfungsberechtigten Lehrenden, ihre BA-Arbeit konzeptualisieren - können das Thema ihrer Bachelorarbeit eigenständig planen und umsetzen. - sind in der Lage, einen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden Text zu verfassen und ihre Forschungsperspektive im wissenschaftlichen Diskurs zu vertreten. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P	-	300 h
2	K	Examenskolloquium	Examenskolloquium	P	15 h (1 SWS)	135 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	ca. 10.000 Wörter	1	100% der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Exposé		4-6 Seiten	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Examenskolloquium	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Examenskolloquium	4,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Bachelorarbeit	10 LP
Summe LP		15 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die/Der Studierende hat zuvor Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), das Modul Medienstrukturen und -organisationsformen (M7) sowie mindestens zwei der vier Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) erfolgreich abgeschlossen.

Regelungen zur Anwesenheit	-
----------------------------	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	alle Prüfungsberechtigten	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Examination	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Bachelorthesis	
	Colloquium	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Fremdmodul
Modulnummer	15

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	20 Leistungspunkte	
Workload (h) insgesamt	600 h	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient innerhalb des Curriculums dem Aufzeigen des interdisziplinären kommunikationswissenschaftlichen Fachverständnisses. Im letzten Studienjahr erhalten die Studierenden so interdisziplinäre Perspektiven auf ihr kommunikationswissenschaftliches Studium.	
Lehrinhalte	
Gegenstand sind einführende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen anderer Fächer, die im Kontext kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen geeignet scheinen. Ihrem Fachverständnis nach arbeitet die Kommunikationswissenschaft interdisziplinär und integriert soziologische, psychologische, politikwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und pädagogische Aspekte. Das Lehrangebot ist interdisziplinär angelegt. Durch den Besuch unterschiedlicher einführender Lehrveranstaltungen anderer Fächer eignen sich die Studierenden Grundlagenkenntnisse der jeweiligen Nachbardisziplinen an.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können sich einen ihren persönlichen Interessen und Neigungen entsprechenden interdisziplinären Überblick verschaffen und erkennen Schnittstellen der Kommunikationswissenschaft zu Nachbardisziplinen. - sind in der Lage, gedankliche Transferleistungen über die eigene Fachperspektive hinaus zu erbringen, indem sie konkrete Anwendungsfelder kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen sowie Themen- und Berufsfelder erschließen, in denen kommunikations- und medienbezogene Kompetenzen sinnvoll oder erforderlich sind. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	K		Einführende Lehrveranstaltungen anderer wissenschaftlicher Disziplinen; konkretes Lehrangebot abhängig vom jeweiligen Anbieter; Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn	WP	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120
2	K			WP	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120
3	K			WP	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120
4	K			WP	i.d.R. 30 h (2 SWS)	i.d.R. 120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Wahlpflicht innerhalb des vor Semesterbeginn bekannt gegebenen Lehrangebotes anderer Fächer. Innerhalb dieses Angebotes gibt es keine Auflagen hinsichtlich der Fächer, aus denen Veranstaltungen gewählt werden. Die Lehrangebote unterliegen unterschiedlichen fachspezifischen Kapazitätsgrenzen. Die Zuteilung auf die verfügbaren Plätze wird nach einem Anmeldungs-/Bewerbungsverfahren durch das IfK vorgenommen. Nicht in dem vom IfK zusammengestellten Lehrangebot enthaltene Veranstaltungen können nach Absprache anerkannt werden.</p>						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit	Klausuren in der Regel von 90 Minuten, Hausarbeiten ca. 13- 15 Seiten.	1	(jede Veranstaltung fließt mit ihrem nach Leistungspunkten gewichteten Anteil in die Modulnote ein)	
2	MTP	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit		2		
3	MTP	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit		3		
4	MTP	i.d.R. Klausur oder Hausarbeit		4		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7 % (Faktor 0,07) der Gesamtnote			
Für das Fremdmodul gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter.						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots				1	
2	Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots				2	
3	Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots				3	
4	Abhängig vom jeweiligen Anbieter des Lehrangebots				4	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Fremdmodul I	i. d. R. 1 LP
	Fremdmodul II	i. d. R. 1 LP
	Fremdmodul III	i. d. R. 1 LP
	Fremdmodul IV	i. d. R. 1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Fremdmodul I	i. d. R. 2 LP
	Fremdmodul II	i. d. R. 2 LP
	Fremdmodul III	i. d. R. 2 LP
	Fremdmodul IV	i. d. R. 2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Fremdmodul I	i. d. R. 2 LP
	Fremdmodul II	i. d. R. 2 LP
	Fremdmodul III	i. d. R. 2 LP
	Fremdmodul IV	i. d. R. 2 LP
Summe LP		20 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Für das Fremdmodul gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Regelungen zur Anwesenheitspflicht der betreffenden Anbieter.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Katherine M. Engelke/ siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Complementary Fields of Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Complementary Fields of Studies I
	Complementary Fields of Studies II
	Complementary Fields of Studies III
	Complementary Fields of Studies IV

9	Sonstiges
	Die Veranstaltungen sind so zu wählen, dass genau 20 LP erreicht werden. Hat eine Studierende / ein Studierender Prüfungsleistungen über den Umfang von 20 LP hinaus zusätzlich erbracht, werden für das Modul nur die besten Noten für die Berechnung der Modulnote herangezogen, soweit deren Summe der Leistungspunkte mindestens 20 ergibt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmals ihr Studium im Ein-Fach-Bachelor Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster aufnehmen/aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 6 der Universität Münster vom 22. November 2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 18. Dezember 2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29. Mai 2020**

vom 18. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020“ (AB Uni 14/2020, S. 857) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Prüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

**„Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster“**

2. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang: Modulbeschreibungen“ ergänzt.

3. § 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster.“

4. § 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung.“

5. § 5 erhält folgende neue Fassung:**„§ 5****Zuständigkeit**

(1) Soweit diese Ordnung nichts anderes regelt, ist für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen.

(2) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan wird von der Dekanin/dem Dekan vertreten.

(4) Die Geschäftsstelle für die Studiendekanin/den Studiendekan ist das Prüfungsamt I.“

6. § 6 erhält folgende neue Fassung:**„§ 6****Zulassung zur Masterprüfung**

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.“

7. § 8 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Das Masterstudium im konsekutiven Studiengang Kommunikationswissenschaft umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule:

- Modul 1: Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (12 LP)
- Modul 2: Journalismus & Neue Medien (18 LP)
- Modul 3: Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft (18 LP)
- Modul 4: Medienrealitäten & Medieneffekte (12 LP)
- Modul 5: Schwerpunktmodul Kommunikationswissenschaft (6 LP)
- Modul 6: Forschungsmodul (24 LP)
- Modul 7: M.A.-Modul (30 LP)

Im Schwerpunktmodul kann (im zweiten Semester) zwischen einer Vertiefungsveranstaltung aus dem Bereich quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung oder einem Seminar aus dem Bereich Medienrealitäten & Medieneffekte gewählt werden.“

8. § 9 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9

Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Seminar, Forschungsseminar, und Examenskolloquium.

(2) Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

(3) Forschungsseminare ermöglichen den Studierenden die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung innovativer Ansätze und erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Die Studierenden entwickeln eine Forschungsfrage, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Forschungsseminare dienen zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.

(4) Das Examenskolloquium dient der methodischen und fachlichen Begleitung der Masterarbeit.“

9. § 10 erhält folgende neue Fassung:

„§ 10

Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Prüfungs-/Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Prüfungs-/Studienleistung/der Bewertungsgrundlage
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des	kommentierte Literaturliste/Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten

	Vorgehens und des Ergebnisses		
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/ Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokollierung und schriftliche Aufbereitung einer Vorlesungs-/Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
60	kritische Besprechung eines Werks der Fachliteratur	Rezension	i.d.R. 5 – 8 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 45 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten

60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 15 – 20 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Verfassen eines Entwurfs zur Masterarbeit und Präsentation/Diskussion	Exposé zur Masterarbeit	i.d.R. 5 – max. 8 Seiten
750	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Masterarbeit	ca. 27.000 Wörter

10. § 12 erhält folgenden neuen Absatz 11:

„(11) In schriftlichen Arbeiten müssen die Stellen der Arbeiten, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Nach Vorgabe der/des Lehrenden sind schriftliche Arbeiten zum Zwecke der optionalen Plagiatskontrolle zusätzlich auch in geeigneter digitaler Form einzureichen. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

11. § 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Kommunikationswissenschaft wissenschaftlich selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll ca. 27.000 Wörter (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) umfassen.“

12. § 13 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor das Modul Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Modul 1), das Schwerpunktmodul Kommunikationswissenschaft (Modul 5) sowie das Forschungsmodul (Modul 6) erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.“

13. § 13 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die

Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan. Auf Verlangen der Studiendekanin/des Studiendekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Studiendekanin/der Studiendekan in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 4.“

14. § 13 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

15. § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher gebundener Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf einem gängigen Datenträger (Datei als odt- oder Word-Dokument und als pdf-Dokument) beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

16. § 14 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur

dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.“

17. § 15 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Studiendekanin/der Studiendekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.“

18. § 15 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.“

19. § 16 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.“

20. § 16 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Studiendekanin/den Studiendekan bindend.“

21. § 16 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

„(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.“

22. § 17 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Studiendekanin/der

Studiendekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.“

23. § 18 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Für Wiederholungsversuche einer Prüfungsleistung kann die Dozentin/der Dozent eine gemäß § 10 in Verbindung mit der Modulbeschreibung äquivalente Ersatzleistung bestimmen.“

24. § 19 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierende, die eine Prüfungsleistung im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsmittelbelehrung.“

25. § 23 Absatz 1a erhält folgende neue Fassung:

„(1a) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.“

26. § 23 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Studiendekanin/der Studiendekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Studiendekanin/der Studiendekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

27. § 23 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

28. § 23 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.“

29. § 23 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

30. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:

Studiengang	Master Kommunikationswissenschaft
Modul	Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient zu Studienbeginn im ersten Semester der Erweiterung und Vertiefung der praktischen und praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung sowie der methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Sinne der Konsekutivität des Masterstudiengangs werden grundlegende Kenntnisse der quantitativen (Statistik) und qualitativen Sozialforschung vorausgesetzt. Das Modul bildet im idealtypischen Studienverlauf insbesondere die Grundlage für das Forschungsmodul im zweiten und dritten Semester.	
Lehrinhalte	
Das Modul fasst Veranstaltungen mit methodologischen und/oder methodischen Lehrinhalten zusammen und ermöglicht einen thematischen Bezug zu allen kommunikationswissenschaftlichen Anwendungsfeldern. Lehrveranstaltungen werden zu quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren sowie zu Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können den Prozess empirischer Forschung wissenschaftstheoretisch einordnen und kritisch diskutieren. - sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der empirischen Kommunikationsforschung zu entwickeln und anzuwenden und diese in empirischen Studien in konkreten Kontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. - können empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und dabei verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Multivariate Analyseverfahren	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Prüfungsaufgaben	ca. 3 x 5 Seiten	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Projektbericht	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In LV Nr. 1 sind dies obligatorisch Prüfungsaufgaben von ca. 3 x 5 Seiten, in LV Nr. 2 ist dies grundsätzlich ein Projektbericht von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einem Projektbericht von 13-15 Seiten sind eine Hausarbeit von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		6-10 Seiten	1	
2	Kurzpräsentationen		ca. 2 x 10 min	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Multivariate Analyseverfahren	1 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Multivariate Analyseverfahren	2 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Multivariate Analyseverfahren	3 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	3 LP	
Summe LP		12 LP	

Vergabe von Leistungspunkten	
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	PD Dr. Jens Woelke / siehe Homepage FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Strategische Kommunikation
Modultitel englisch	Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Social Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Multivariate Analysis
	Special Research Methods and Methodology
	-

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Master Kommunikationswissenschaft
Modul	Journalismus & Neue Medien
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1., 2. und 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	[] 1 Sem. [] 2 Sem. [x] 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Von den so genannten Neuen Medien der digitalen Kommunikation gehen zentrale Impulse für die Veränderung der Gesellschaft aus. Neue, soziale Medien und Online-Kommunikation sind nicht zuletzt eine Herausforderung für den Journalismus, die nicht nur seine Arbeitsgrundlagen, sondern auch seine Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten grundlegend verändert. Diese strukturellen Veränderungen werden in allen drei Semestern hin zur Masterarbeit thematisiert, denn Journalismus ist ein zentrales Leistungssystem moderner Öffentlichkeit. Er sieht sich in einem dynamischen gesellschaftlichen Umfeld ständig neuen Herausforderungen ausgesetzt, die etwa mit Schlagworten wie Multimedialität, Konvergenz, Partizipation, Globalisierung, Medienvertrauen und Ökonomisierung umschrieben werden</p>	
Lehrinhalte	
<p>In den Veranstaltungen dieses Moduls werden auf dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Wissens die Funktionsmechanismen des Journalismus und der Neuen Medien herausgearbeitet. Es wird analysiert, wie die Neuen Medien die gesellschaftliche Kommunikation verändern und wie aktuelle politische, ökonomische, technische und rechtliche Entwicklungen das Berufsfeld, die Leistungen, Strukturen und Akteure des Journalismus verändern.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können auf der Basis der relevanten theoretischen Ansätze, Forschungsmethoden und -befunde Journalismus und Neue Medien in ihren verschiedenen Dimensionen (Gesellschaft, Organisation, Individuen) verorten. - sind in der Lage, die Aussagenentstehung in verschiedenen Bereichen des Journalismus und in nicht-journalistischen Angeboten der Neuen Medien zu analysieren, zu vergleichen und zu reflektieren, um damit auch eigene Forschungsaktivitäten vorzubereiten. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Journalismus & Neue Medien I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Journalismus & Neue Medien II	P	30 h (2 SWS)	150 h
3	S		Journalismus & Neue Medien III	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	1/3 der Modulnote	
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	1/3 der Modulnote	
3	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	3	1/3 der Modulnote	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote			
Im Modul sind drei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form einer Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Referat		15-20 Minuten	1		
2	Referat		15-20 Minuten	2		
3	Referat		15-20 Minuten	3		
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Journalismus & Neue Medien I	1 LP
	Journalismus & Neue Medien II	1 LP
	Journalismus & Neue Medien III	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Journalismus & Neue Medien I	2 LP
	Journalismus & Neue Medien II	2 LP
	Journalismus & Neue Medien III	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Journalismus & Neue Medien I	3 LP
	Journalismus & Neue Medien II	3 LP
	Journalismus & Neue Medien III	3 LP
Summe LP		18 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Nina Springer / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Strategische Kommunikation
Modultitel englisch	Journalism and New Media
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Journalism and New Media I
	Journalism and New Media II
	Journalism and New Media III

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Master Kommunikationswissenschaft
Modul	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1., 2. und 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die moderne Gesellschaft wird häufig als Mediengesellschaft beschrieben. Das ist nicht bloßes Schlagwort, sondern verweist auf gesellschaftsstrukturelle Folgen der Medienentwicklung von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Das Modul beschäftigt sich über drei Semester bis hin zur Masterarbeit mit den Folgen der Mediengesellschaft für politische Systeme und Prozesse sowie mit den Bedingungen des Wirtschaftens unter permanenter Medienbeobachtung. Grundlegend ist die Annahme, dass die Funktionsweise und Entwicklungsdynamik von Politik, Wirtschaft und anderen Sozialsystemen ohne die Analyse der Kommunikation in den dazugehörigen Teilöffentlichkeiten nicht hinreichend verstanden werden kann.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Von hier ausgehend thematisieren Lehrveranstaltungen medieninduzierte Phänomene wie etwa die Skandalisierung und Personalisierung von Politik und Wirtschaft, aber auch die Versuche der Akteure innerhalb dieser Funktionsbereiche, durch strategische Kommunikation auf die Herausforderungen der Mediengesellschaft zu reagieren.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Bedeutung öffentlicher Kommunikation für die Funktionsweise und Entwicklungsdynamik zentraler Funktionsbereiche moderner Gesellschaften kritisch reflektieren. - sind in der Lage, ihre hierdurch entwickelte Analysefähigkeit selbstständig auf andere gesellschaftliche Teilbereiche anzuwenden. - besitzen die Fähigkeit zur forschungsnahen Erarbeitung von Wissen zu den genannten Problembereichen, das sowohl in Kommunikationsberufen als auch in weiteren anspruchsvollen Berufsprofilen für Sozialwissenschaftler*innen gefragt ist. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft II	P	30 h (2 SWS)	150 h
3	S		Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft III	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	1/3 der Modulnote	
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	1/3 der Modulnote	
3	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	3	1/3 der Modulnote	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote			
Im Modul sind drei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form einer Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat			15-20 Minuten	1	
2	Referat			15-20 Minuten	2	
3	Referat			15-20 Minuten	3	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)			
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft I		1 LP
	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft II		1 LP

	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft III	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft I	2 LP
	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft II	2 LP
	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft III	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft I	3 LP
	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft II	3 LP
	Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft III	3 LP
Summe LP		18 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Julia Metag / siehe Homepage	FB 06	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Strategische Kommunikation		
Modultitel englisch	Communication in Politics, Economy and Society		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Communication in Politics, Economy and Society I		
	Communication in Politics, Economy and Society II		
	Communication in Politics, Economy and Society III		

9	Sonstiges		
	-		

Studiengang	Master Kommunikationswissenschaft
Modul	Medienrealitäten & Medieneffekte
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. und 3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Realität der Massenmedien ist nicht bloßes Abbild von Wirklichkeit, sondern besitzt eine eigenständige Aufbau-logik, die es zu verstehen und erklären gilt. Die Veranstaltungen dieses Moduls im ersten und dritten Semester thematisieren das Bild von Wissenschaft, Sport, Recht, Familie, Religion, Berufswelt u.a., wie es sich in der öffentlichen Kommunikation neuer und traditioneller Medien darstellt und wie dieses Bild die Emotionen, Kognitionen und Verhaltensweisen des Publikums beeinflusst.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Vieles von dem, was wir über die Welt wissen können, wissen wir aus den Medien. Medienrealitäten prägen mithin die Möglichkeiten unseres Erkennens und Erlebens, sie erzeugen kognitive und soziale Effekte. Diesen Effekten liegen unterschiedliche Wirkungsmechanismen zugrunde, die nicht nur in Abhängigkeit von den Eigenheiten der Kommunikationskanäle, sondern auch in Abhängigkeit von Rezeptionsmodus und -situation variieren.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Entstehungsmechanismen von Medienrealitäten mit entsprechenden Analyseverfahren erkennen und verstehen. - können abschätzen, welche Personen sich den jeweiligen Medienrealitäten zuwenden. - sind in der Lage, kognitive, emotionale und soziale Effekte von Medienrealität zu antizipieren und haben die methodischen Fähigkeiten, um diese empirisch belegen zu können. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Medienrealitäten & Medieneffekte I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Medienrealitäten & Medieneffekte II	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form einer Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat			15-20 Minuten	1
2	Referat			15-20 Minuten	2
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Medienrealitäten & Medieneffekte I	1 LP
	Medienrealitäten & Medieneffekte II	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Medienrealitäten & Medieneffekte I	2 LP
	Medienrealitäten & Medieneffekte II	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Medienrealitäten & Medieneffekte I	3 LP
	Medienrealitäten & Medieneffekte II	3 LP
Summe LP		12 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Volker Gehrau FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Media Realities and Media Effects
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Media Realities and Media Effects I
	Media Realities and Media Effects II

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Master Kommunikationswissenschaft
Modul	Schwerpunktmodul Kommunikationswissenschaft
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Schwerpunktmodul bietet den Studierenden im zweiten Semester die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. In diesem Modul können sie entweder eine Vertiefung im Bereich der empirischen Forschungsmethoden auswählen, oder einen Kurs aus dem Bereich Medienrealitäten und Medieneffekte.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Seminars knüpfen je nach Schwerpunktsetzung an die Inhalte des Moduls „Medienrealitäten & Medieneffekte“ (Modul 4) an oder an jene des Moduls „Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Modul 1). Hier können je nach Seminarangebot Kenntnisse zu quantitativen oder qualitativen Verfahren weiter vertieft werden, außerdem zur methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Hier werden vor allem Lehrveranstaltungen z.B. zu komplexen Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, zum Verhältnis qualitativer vs. quantitativer Forschung, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.	
Lernergebnisse	
Je nach Schwerpunktsetzung erweitern und vertiefen die Studierenden die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich „Medienrealitäten & Medieneffekte“ oder im Bereich „Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“. D.h., die Studierenden können entweder <ul style="list-style-type: none"> - vertiefend empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und dabei verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren. Oder sie sind u.a. in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - kognitive, emotionale und soziale Effekte von Medienrealität zu antizipieren und haben die methodischen Fähigkeiten, um diese empirisch belegen zu können. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Vertiefung Medienrealitäten & Medieneffekte	WP	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Methodenvertiefung	WP	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Je nach Schwerpunktsetzung wählen die Studierenden eine Veranstaltung aus dem Bereich „Medienrealitäten & Medieneffekte“ (Modul 4) oder aus dem Bereich „Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Modul 1).						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1 oder 2	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1 oder 2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Vertiefung Medienrealitäten & Medieneffekte oder Methodenvertiefung	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Vertiefung Medienrealitäten & Medieneffekte oder Methodenvertiefung	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Vertiefung Medienrealitäten & Medieneffekte oder Methodenvertiefung	3 LP	
Summe LP		6 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.			

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Thorsten Quandt / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Specialization in Communication Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	-

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Master Kommunikationswissenschaft
Modul	Forschungsmodul
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. und 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	24 LP
Workload (h) insgesamt	720 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Forschungsmodul werden konkrete Fragestellungen aus der Kommunikationswissenschaft wissenschaftlich bearbeitet, wobei der Schwerpunkt des ersten Seminarteils auf der Entwicklung eines Projektvorhabens, der Schwerpunkt des zweiten Seminarteils auf der Umsetzung und Präsentation des Projektes liegt. Das Modul baut sowohl auf die Kenntnisse des Grundlagenmoduls als auch auf die Fertigkeiten des Methodenmoduls auf. Der zweisemestrige Modulverlauf bildet den Forschungsablauf von der Entwicklung einer Forschungsfrage und eines Forschungsinstruments über die Durchführung des Forschungsvorhabens und schließlich hin zur Ergebnispräsentation ab.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Dabei können die Ausgangsprobleme sowohl wissenschaftlichen Ursprungs sein, also theoretische oder empirische Fragen betreffen, als auch anwendungsbezogenen Aufgaben entstammen. Im Mittelpunkt stärker anwendungsbezogener Projekte steht die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts, bei dem zur Analyse der Problemlage und bei der Ausarbeitung von Strategie, Taktik und Instrumenteneinsatz auf wissenschaftliches Wissen, also theoretische Ansätze und empirische Daten zurückgegriffen wird. Projekte, die eine wissenschaftliche Fragestellung als Ausgangspunkt haben, bearbeiten ein theoretisches oder empirisches Problem mit den entsprechenden Methoden und greifen dabei zumindest bei der Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse auch auf Überlegungen und Verfahren professioneller Kommunikation zurück.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können in Arbeitsgruppen eine Problemstellung wissenschaftlich fundiert definieren und erfassen. Darauf aufbauend entwickeln sie gemeinsam wissenschaftliche und/oder anwendungsbezogene Lösungsstrategien und setzen diese um. - sind in der Lage, deren Ergebnisse in einer wissenschaftlich und praktisch angemessenen Form zu präsentieren und zu dokumentieren. 	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Forschungsseminar	Forschungsseminar	P	120 h (8 SWS)	600 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Projektbericht	20-25 Seiten	1	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 % (Faktor 0,2) der Gesamtnote		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	Kurzpräsentationen		ca. 10 x 10 Minuten	1	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Forschungsseminar	4 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Forschungsseminar	10 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Forschungsseminar	10 LP
Summe LP		24 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Regelungen zur Anwesenheit	-
----------------------------	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Sigrid Kannengießer / siehe Homepage	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Strategische Kommunikation	
Modultitel englisch	Research Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Research Seminar	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Master Kommunikationswissenschaft
Modul	M.A.-Modul
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	30 LP
Workload (h) insgesamt	900 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das M.A.-Modul im vierten Semester dient der Begleitung und Erstellung der Masterarbeit.	
Lehrinhalte	
Das Examenskolloquium dient der Begleitung der Masterarbeit und zur Unterstützung der Studierenden im Arbeitsprozess. Auf der Basis eines Exposés stellen die Studierenden ihr Thema im Kolloquium vor und stellen es zur Diskussion. Im Kolloquium werden außerdem Fragen, die sich auf Gliederung und Gestaltung, Methode, Theorie und Arbeitstechniken beziehen, gemeinsam erörtert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wenden allgemeine Prinzipien für die Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten an. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum von fünf Monaten und unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet bearbeiten. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung eigenständige wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der Forschungsliteratur einzuordnen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Masterarbeit	P	-	750 h
2	K	Examenskolloquium	Examenskolloquium	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	ca. 27.000 Wörter	1	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			25 % (Faktor 0,25) der Gesamtnote		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Exposé		5 bis max. 8 Seiten	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Examenskolloquium	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Examenskolloquium	4 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Masterarbeit	25 LP
Summe LP		30 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die/Der Studierende hat zuvor das Modul Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Modul 1), das Schwerpunktmodul Kommunikationswissenschaft (Modul 5) sowie das Forschungsmodul (Modul 6) erfolgreich abgeschlossen.

Regelungen zur Anwesenheit	-
----------------------------	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	alle Prüfungsberechtigten	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Master-Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Exam Colloquium	
	Master-Thesis	

9	Sonstiges	
	-	

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmals ihr Studium im Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster aufnehmen/aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 22. November 2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 18. Dezember 2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s